

Guten Morgen Frau Mühlens ,

ich beziehe mich auf das eben geführte Gespräch und stelle folgenden Antrag:

Überprüfung der Widmung der Cherskerstrasse

In Widdig. Hintergrund ist die Parkpatzsituation.

Es wurden Verwarngelder verteilt , weil

Autos zum Teil auf dem Bürgersteig standen oder das Gehen auf dem Bürgersteig behindert

haben. Warum stellt das Aufstellen der Mülltonnen keine Behinderung dar ??

Die Stellplätze vor den Reihenhäusern sind von

der Stadt nach Baurecht und Stellplatzsatzung

genehmigt. Hier besteht doch die Möglichkeit

den Bürgersteig weg zu nehmen . Dann ist

allen geholfen .

Die Widmung der Straße allgemein sollte überprüft und gegebenenfalls durch klare

Beschilderung definiert werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus

Von meinem iPhone gesendet